



Politische Gemeinde Niederglatt
Herr Stefan Schmid
Grafschaftstrasse 55
8172 Niederglatt ZH

Niederglatt, 5. Mai 2021

Antrag an die Stimmberechtigten

Geschäft Nr. 72 *Kommunale Richt- und Nutzungsplanung / Bau- und Zonenordnung – Teilrevision Mehrwertabgabe*

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Genehmigung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung hinsichtlich der Mehrwertabgabe bestehend aus

- a) erläuterndem Bericht gemäss Art. 47 RPV, dat. 25.03.2021
- b) Änderung der Bau- und Zonenordnung, dat. 25.03.2021 mit folgendem Wortlaut
Mehrwertabgabe Art. 41b
 - 1 Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben
 - 2 Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2'000 m².
 - 3 Die Mehrwertabgabe beträgt 40 % des um Fr. 100'000.00 gekürzten Mehrwerts.
 - 4 Die Erträge aus der Mehrwertabgabe fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfond

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zu genehmigen.

RPK Niederglatt, 5. Mai 2021

Der Präsident:

Walter Ackermann

Der Stellvertreter
der Aktuarin:

Thomas Rothenhäusler